

Schützenkreis Zeven e.V.

im Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e.V. des
Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. im Deutschen Schützenbund e.V.

Sportleiter Bogen

Axel von Bursy

Hanstedter Straße 6a

27412 Breddorf

Tel. 04285 / 924454 Fax. 03222 / 2404063 e-mail: axel.von.bursy@t-online.de

Breddorf, den 15.03.2019



Ausschreibung Kreismeisterschaft Bogen im Freien 2019

Termin: So, 05.05.2019

Ort: Schießstand SSV Tarmstedt e.V., Zevener Landstraße, 27412 Tarmstedt

Ablauf: 09:20 Uhr Begrüßung, Bogenkontrolle, Schießpasskontrolle und 30 Min. Einschießzeit
10:00 Uhr Beginn Wertungspfeile
anschließend Siegerehrung

Ausrichter: Sportschützenverein Tarmstedt e.V.

Disziplin: WA-Meisterschaftsrunde im Freien 2x 36 Pfeile auf 70m bzw. gem. Altersklasse
Recurvebogen, Compoundbogen, Blankbogen
Altersklassen gem. Ausschreibung NWDSB
Scheibengröße gem. Ausschreibung NWDSB bzw. SpO. DSB
Einzel- und Mannschaftswertung gem. Ausschreibung NWDSB
Rahmenprogramm: Anfängerkategorie m/w, 2x 36 Pfeile auf 40m, 122er-Auflage

Teilnahmeberechtigte: Schützinnen und Schützen, die für einen Mitgliedsverein des Schützenkreises Zeven e.V. startberechtigt sind, und zuvor die Vereinsmeisterschaft mitgeschossen haben. Die Startberechtigung für den Verein wird vor dem Wettkampf anhand der Eintragungen im Schießpass geprüft! **Der Schießpass muss bei der Bogenkontrolle vorliegen!**

Startgeld: Alle Klassen: 5,50 EUR
Das Startgeld wird vom Schützenkreis Zeven erhoben, und ist auch beim Ausfall eines gemeldeten Schützen zu zahlen.

Meldung: Die Teilnehmermeldung hat vereinsweise auf dem anliegenden Vordruck **bis zum 21.04.2019** an den Bogenreferenten (Adresse siehe oben) zu erfolgen.
Bis zu diesem Termin kann auch ein Antrag für einen Vorschießtermin gemäß den Regelungen des Schützenkreises Zeven e.V. (siehe Anlage) gestellt werden.
Unvollständige Vorschießanträge werden nicht bearbeitet und gelten als nicht eingegangen!
Es können nur Meldungen mit NWDSB Mitglieds-Nummer berücksichtigt werden!

Datenschutz: Bei der Meisterschaft handelt es sich um eine öffentliche Sportveranstaltung. Zum Zwecke der Durchführung der Meisterschaft werden Name, Geburtstag, Verein und Wettkampfpassnummer gespeichert und zusammen mit den Ergebnissen in Internet und Presse veröffentlicht sowie an die Schießsportverbände weitergeleitet. Die Teilnehmer geben hierzu durch Teilnahme an der Meisterschaft ihre Zustimmung.

Allgemeines: Die Meisterschaft wird, falls nicht anders ausgeschrieben, gemäß der SpO DSB Teil 0 + 6 durchgeführt.
Rauchen, alkoholische Getränke und das Mitführen von Tieren sind auf dem Schießplatz verboten!
Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko!
Änderungen dieser Ausschreibung vorbehalten!

Axel von Bursy

-Referent Bogen-

Regelungen zum Vorschießen der Kreismeisterschaften im Bereich Bogen

Die nachstehende Regelungen basieren auf den Vorschießregelungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., des Schützenkreises Zeven e.V., des Bezirksschützenverbandes Elbe-Weser-Mündung e.V. und des Nord-Westdeutschen Schützenbundes e.V. und sind für die Kreismeisterschaften im Bogen-Bereich verbindlich.

Diese Regelungen sollen dafür sorgen, daß möglichst alle Bogenschützen unter den gleichen Bedingungen an den Kreismeisterschaften teilnehmen um sich für die Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren. Gleichzeitig sollen sie in begründeten Einzelfällen ein Weiterkommen des Schützen ermöglichen.

1. Ein Vorschießantrag muß schriftlich beim Bogenreferenten bis zum in der Ausschreibung genannten Meldetermin gestellt und ebenfalls schriftlich begründet werden.
2. Der Vorschießtermin ist vom ausrichtenden Verein auszurichten und wird in der Ausschreibung der Kreismeisterschaft bekanntgegeben. Falls der Bogenreferent zum Vorschießtermin verhindert sein sollte, stellt der ausrichtende Verein einen Kampfrichter oder Schießsportleiter, der die Aufsicht beim Vorschießtermin führt und die Ergebnisse an den Bogenreferenten übermittelt.
3. Die Ergebnisse des Vorschießens gehen nicht in die Wertung der Kreismeisterschaft ein. Sie werden aber als Qualifikationsergebnis für die Bezirksmeisterschaft an den Bezirks-Bogenreferenten übermittelt. Bei höheren Wettkämpfen kann der Bogenreferent das Ergebnis des höheren Wettkampfes als Qualifikationsergebnis weitermelden, wenn dieses unter Kampfrichteraufsicht im selben Wettbewerb erzielt wurde.
4. Folgende Umstände berechtigen zu einem Vorschießen der Kreismeisterschaft:
 - **Berufliche Unabkömmlichkeit** bei einer sozialversicherungspflichtigen Berufstätigkeit in Voll- oder Teilzeit, bzw. selbständige Tätigkeit mit entsprechender Begründung der Unabkömmlichkeit. (keine Aushilftätigkeiten!)
 - **Reliöse oder Familienfeste** des Schützen oder von Angehörigen 1. Grades (Eltern, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkel). Festlichkeiten in diesem Sinne sind:
 - Taufe (auch Taufpatenschaft) - Konfirmation/Kommunion (auch Taufpaten)
 - Hochzeit (auch Trauzeuge) - Beerdigung
 - Silber- und Goldene Hochzeit
 - gleichgestellte Feste anderer anerkannter Religionsgruppen
 - **Mitarbeiter bei der Meisterschaft** des ausrichtenden Vereins, soweit erforderlich.
 - **Höherwertiger Wettkampf** vom Nord-Westdeutschen Schützenbund e.V., Deutschen Schützenbund e.V. oder Deutschen Behindertensportverband e.V.. Keine „höherwertigen Wettkämpfe“ in diesem Sinne sind Trainingsveranstaltungen wie z.B. Kadertrainings.
 - **Klassenfahrten** und andere schulische Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sowie Fahrten im Rahmen des Konfirmanden-/Kommunions-Unterrichts mit Teilnahmepflicht
 - **Teilnahme an Ausbildungslehrgängen** z.B. Trainerschein, Schießsportleiter, ..., bei denen keine Fehlzeiten zugelassen werden.
 - Vor Bekanntgabe des Termins der Meisterschaft bzw. vor Ausschreibung der Meisterschaft gebuchte **Reise**
5. Der Grund für die Verhinderung am Turniertag ist schriftlich nachzuweisen, z.B. durch Dienstplan, Heiratsurkunde, Patenbrief, Bestätigung der Schule, ... Der Nachweis ist dem Vorschießantrag in Kopie beizufügen. Der Bogenreferent kann die Einsicht des Originaldokumentes verlangen.
6. Sollte ein wichtiger Hinderungsgrund für die Teilnahme an der Kreismeisterschaft auf keine der oben genannten Regelungen zutreffen, wird der Bogenreferent im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schützen mit Hinblick auf das Weiterkommen des betreffenden Schützen im Einzelfall entscheiden.
7. Diese Regelungen treten mit Beginn des Sportjahres 2012 am 01.10.2011 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

Zeven, 30.08.2011


Bogenreferent Schützenkreis Zeven e.V.

Kreissportleiter
Ton Hak
Dammersmoorweg 15
27404 Gyhum
☎ 04286-2285

Sportleiter Schützenkreis Zeven e.V.